



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung in den „Mehrfächer-Bachelorstudiengängen“ vom 03. Juli 2024

Genehmigt durch das Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrats am 03. Juli 2024 den folgenden studiengangsspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung als Nebenfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

I.1 Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelor-Nebenfachs	4
I.1.3 Fachwissenschaft	5
I.1.4 Fachpraxis	5
I.1.5 Fachdidaktik	5
I.1.6 Berufsfelder	6
I.1.7 Regelstudienzeit	6
I.1.8 Auslandsstudium	6
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	6
I.2.1 Studienbeginn	6
I.2.2 Studienvoraussetzungen	6

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Studienumfang und Studienaufbau	7
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	7
II.3 Teilnahmenachweise	8
Teil III: Bachelorprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach.....	8
III.2 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach	8
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen	9
III.3.1 Fachpraktische Prüfung	9
III.4 Bildung der Gesamtnote im Nebenfach	9
III.5 Anerkennung von Leistungen.....	9
III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen	10
III.7 Fristen und Wiederholung von Modulprüfungen	10
III.7.1 Besondere Wiederholungsregelungen	10
Teil IV: Schlussbestimmungen.....	10
IV.1 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	10
Teil V: Modulbeschreibungen.....	12

Abkürzungsverzeichnis

CP	Kreditpunkte
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis
FW	Fachwissenschaft
KO	Kolloquium
BAO9	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09
P	Künstlerisches Projekt
PR	Praktikum
RO	Rahmenordnung
PS	Proseminar
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
FÜ	Fachpraktische Übung
Ü	Übung

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Das Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren. Das Fach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 60 Kreditpunkte – nachfolgend CP – im Nebenfach zu erreichen.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelor-Nebenfachs

Der Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung befähigt Studierende zu wissenschaftlich, künstlerisch sowie kunst- und kulturpädagogisch orientierten Tätigkeiten in vielfältigen Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Bildung / Kulturelle Bildung, Medien und Soziales.

Das „Frankfurter Modell“ basiert auf der langjährigen Tradition kunstpädagogischer Studiengänge an der Goethe Universität in Frankfurt. Es ist gekennzeichnet durch die enge Verknüpfung wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Studienanteile und ihrer Vernetzung mit der verdichteten Kulturlandschaft in Frankfurt am Main sowie im Rhein-Main-Gebiet. Die Besonderheit des Nebenfach-Studiengangs liegt in einer auf gleichen Anteilen von Theorie und Praxis basierenden Ausbildung, die bereits während des Studiums an zukünftige Berufsfelder angebunden ist. Das „Frankfurter Modell“ betont die künstlerische Ausbildung als Grundlage der Persönlichkeitsbildung und einer auf ästhetischen, medialen wie sozialen Kompetenzen begründeten Vermittlungstätigkeit. Eine Besonderheit des „Frankfurter Modells“ ist die spezielle künstlerische Praxis, die analoge und mediale Schwerpunkte miteinander vernetzt. Zugleich werden durch die fundierte fachwissenschaftliche und -didaktische Ausbildung sowie die Ansiedelung des Studiengangs an einer Universität mit breitem Fächerangebot Kompetenzen vermittelt, die grundlegend zur professionellen Tätigkeit in einem vielfältigen Spektrum von Berufen der Kunstvermittlung, und Kulturkommunikation und der Medien befähigen. Der enge Kontakt zu lokalen, regionalen und internationalen Kunst- und Kulturinstitutionen bietet die Möglichkeit, studienbegleitend Praxiserfahrungen zu sammeln.

Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse sowie analytische und gestalterische Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen kulturellen, künstlerischen und medialen Konzepten und Produktionen in ihren gegenwärtigen sowie in ihren historischen Dimensionen. Durch die wissenschaftlich und methodisch reflektierte Ausbildung sowie die Verschränkung theoretischer und praktischer Perspektiven werden die Voraussetzungen für professionelles Handeln in vielfältigen Berufsfeldern der Bereiche Kultur, Bildung / Kulturelle Bildung, Medien und Soziales geschaffen.

Die fachwissenschaftlichen (vgl. I.1.3), fachpraktisch-künstlerischen (vgl. I.1.4) und fachdidaktischen (vgl. I.1.5) Anteile des Studiums orientieren sich in ihrem Aufbau und in ihren Inhalten an den Erfordernissen für den Erwerb der unten aufgeführten Kompetenzen sowie deren enger Verschränkung untereinander.

I.1.3 Fachwissenschaft

Um eine in Ansätzen eigene, kritisch fundierte Bildkompetenz zu erwerben, sammeln die Studierenden Kenntnisse über und Erfahrungen mit Eigenarten von sowie Differenzen und Wechselwirkungen zwischen analogen und digitalen Bildmedien in ihren historischen und gegenwärtigen Dimensionen.

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen beziehen sich auf ausgewählte Fragen und Gegenstände der Kunst und der Bild-Medien-Kultur in ihren gegenwärtigen und historischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Dimensionen, Alltagsästhetik und Jugendkulturen sowie generell der visuellen und materiellen Kulturen, auf Methoden der Analyse von Gegenständen, Prozessen und Medien der Kunst- und Kulturproduktion sowie ihre Vermittlung.

Im Studium zu erwerbende fachwissenschaftliche Kompetenzen sind:

- Grundkenntnisse über Kunst der Gegenwart und über Kunst-, Kultur- und Medientheorien.
- Grundkenntnisse in Theorien zur medialen Bildkultur der Gegenwart, zu visuellen Kulturen (Visuelle Kultur / Visual Culture) und zur materiellen Kultur. Darin enthalten sind Theorieansätze gegenwärtiger Alltagskulturen (Kulturwissenschaften / Cultural Studies), Jugendkulturen, Geschlechterkulturen (Gender Studies), Umweltgestaltung, Architektur und Design, Medien- und Netzkulturen, Lebens- und Konsumstile (Mode, Freizeitstile), Waren- und Produktwelten.
- Grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, wissenschaftlicher Forschung und zur selbständigen methodischen Analyse unter Berücksichtigung relevanter Bezugsdisziplinen.

I.1.4 Fachpraxis

Sowohl die Kunst der Gegenwart als auch die Alltagsästhetik und Umweltgestaltung sind durch eine Vielfalt von Wechselwirkungen zwischen medialen und materialen Ausdrucksformen charakterisiert. Die fachpraktische Ausbildung nimmt diese Herausforderung an, indem sie zunächst Grundübungen in verschiedenen bildnerischen Gestaltungs- und Ausdrucksformen bietet, denen eine Vertiefung der Grundlagen des künstlerischen Gestaltens sowie schließlich eine vertiefende bildnerisch-künstlerische Auseinandersetzung folgt. Die Studierenden machen Erfahrungen mit Eigenart, Differenz und Wechselwirkung zwischen analogen und digitalen Bildmedien und Produktionsformen, so dass sie die Fundamente für eigene, kritisch und künstlerisch orientierte Kompetenz bilden.

Die enge Verbindung zwischen Reflexion und Fachpraxis unterstützt grundlegende bildnerische Erfahrungen in den unterschiedlichen künstlerischen Medien. Zu erwerbende Kompetenzen sind:

- Grundlegende Fertigkeiten in verschiedenen bildnerischen Darstellungsweisen,
- Grundkenntnisse über Materialeigenschaften und deren künstlerischer Verarbeitung,
- Differenzierung und Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit und des visuellen Denkens,
- Grundfähigkeit zum vertieften bildnerisch-künstlerischen Gestalten in einem analogen Medium (Plastik, Grafik, Malerei) oder einem digitalen Bildmedium (Foto, Video, Computer, Internet, Web 2.0). Dies kann die Bereiche Umweltgestaltung, Architektur, Design und Performance einschließen.

I.1.5 Fachdidaktik

Im Bereich der Visuellen Bildung und Fachdidaktik werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Erfahrens und Lernens in anthropologischen, historischen und institutionellen Kontexten untersucht. Es werden Strategien und Handlungsmöglichkeiten vermittelt, wie solche Momente ästhetischen Erfahrens und Lernens in außerschulischen Bereichen fachgerecht angeregt und intensiviert werden können. Dies geschieht sowohl in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur als auch auf der Basis empirischer Erkundungen in den jeweiligen Erfahrungs- und Lernfeldern.

Zu vermittelnde Kompetenzen sind:

- Grundkenntnisse zu gegenwärtig in außerschulischen Vermittlungssituationen wichtigen kunst- und kulturpädagogischen Konzepten.

- Analyse und Reflexion der Ziele und Methoden Visueller Bildung und Fachdidaktik in ausgewählten Lehr-Lernsituationen.
- Grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung, Interpretation und Ästhetik bildnerischer Praxis von Kindern und Jugendlichen; Erfassen ästhetischen Verhaltens als Ausdrucksmedium und Kommunikationsangebot.
- Anwendungsbezogene Fähigkeit, sowohl entwicklungstypische Verläufe in der Kinderzeichnung zu identifizieren als auch individuelle, meist biografisch bedingte Besonderheiten wertzuschätzen.
- Grundfähigkeiten zur in Ansätzen selbständigen, wissenschaftlich begründeten Planung von zielgruppenspezifischen ästhetischen Erfahrungs- und Lernprozessen.
- Grundfähigkeiten zur evaluativen Erkundung kunstpädagogischer Praxis.

I.1.6 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, den Anforderungen einer künftigen Berufspraxis mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Tätigkeit gerecht zu werden. Die wachsende Vielfalt der kulturellen Medien sowie die Ausweitung des Freizeitbereichs eröffnen neben traditionellen Lehraufgaben neue berufliche Möglichkeiten im Bereich der visuellen Bildung und Kulturkommunikation. Angestrebt wird deshalb eine breite fachliche Ausbildung, die gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Qualifikationen – in künstlerische, kulturpädagogische und sozialpädagogische Tätigkeitsfelder eingebracht werden kann.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind beispielsweise in folgenden Kernfeldern möglich:

- Kunstpädagogik
- Kulturpädagogik
- Medienpädagogik
- Museumspädagogik
- Kulturarbeit, Kulturdienstleistungen, Kulturvermittlung
- Sozial- und Bildungsarbeit in Kulturinstitutionen
- Erwachsenenbildung
- Interkulturelle Bildung

I.1.7 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfachs.

I.1.8 Auslandsstudium

Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums ein Semester an einer Universität im Ausland zu verbringen bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Eine fachspezifische Beratung für Auslandsaufenthalte wird am Institut für Kunstpädagogik gewährleistet.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Studienvoraussetzungen

Es gelten die Regelungen des § 8 BAO9. Für die Immatrikulation in das Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung ist als Nachweis besonderer studiengangspezifischer Fähigkeiten gemäß § 8 Absatz 3 BAO9 der Nachweis der künstlerischen Begabung vorzulegen. Der Nachweis wird gemäß der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18.04.2012 (veröffentlicht im „UniReport Satzungen und Ordnungen“ am 09. Mai 2012), zuletzt geändert am 22.04.2020 (veröffentlicht in „UniReport Satzungen und Ordnungen“ vom 14. Mai 2020) erbracht.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang und Studienaufbau

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiengangs „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ im Nebenfach beträgt 60 CP. Sind Lehrveranstaltungen oder Module im Hauptfach und im Nebenfach identisch, können die dafür vorgesehenen CP nur einmal in einem der beiden Fächer anerkannt werden; eine doppelte Anerkennung von CP im Haupt- und im Nebenfach ist ausgeschlossen. Stattdessen ist eine andere geeignete Lehrveranstaltung oder ein anderes geeignetes Modul mit mindestens der gleichen CP-Zahl zu absolvieren. Die Auswahl einer anderen Lehrveranstaltung oder eines Ersatzmoduls soll im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten erfolgen. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 12 Absatz 3 und § 16 Absatz 2 RO gelten entsprechend.
- (2) Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.

Insgesamt werden 6 Module angeboten:

- | | | |
|--------------------|------------|---|
| - Pflichtmodul | M1 BANF | Übungen der Fachpraxis |
| - Pflichtmodul | M2 BANF | Grundlagen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik |
| - Pflichtmodul | M3 BANF | Grundlagen des künstlerischen Gestaltens |
| - Pflichtmodul | M4 BANF | Kulturelle Bildung & Vertiefung Fachdidaktik |
| - Wahlpflichtmodul | M5a-c BANF | Vertiefung künstlerische Praxis: Grafik/Malerei; Plastik; Neue Medien |
| - Pflichtmodul | M6 BANF | Vertiefung Fachwissenschaft |

Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 12 Absatz 3 und § 16 Absatz 2 RO gelten entsprechend.

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BAO9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Bachelor-Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung angeboten:

- Fachpraktische Übung (FÜ)

Fachpraktische Übungen vermitteln grundlegende Erfahrungen in künstlerischen Prozessen. Sie dienen der Förderung von Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht allein durch verbale Vermittlung aufgebaut werden können. Fachpraktische Übungen dienen auch der Vermittlung von Techniken und handwerklichen Grundlagen in den verschiedenen Medien.

- Kolloquium (KO)

Die Kolloquien für Studierende der höheren Semester dienen dem Austausch von Ergebnissen theoretischer Studien zur Fachwissenschaft und zur künstlerischen und vermittelnden Praxis.

Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

II.3 Teilnahmenachweise

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.

Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten. In Kombinationsstudiengängen erworbene Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung. Die Bestellung der Modulbeauftragten erfolgt durch den*die Studiendekan*in.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach

- (1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach sind die in § 22 BAO9 Absatz 1 a-e genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
- (2) Studierende können beim Prüfungsausschuss gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 7 HessHG. die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen

III.2 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung setzt sich kumulativ zusammen aus den Modulen 2, 4, 5, und 6.

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

III.3.1 Fachpraktische Prüfung

Künstlerische Arbeitsergebnisse in Form von Bildern und Objekten, Installationen, Inszenierungen oder medialen Produktionen müssen in einer fachpraktischen Prüfung vor Ort präsentiert werden. Diese Präsentation wird immer in Kombination mit mündlicher und/oder schriftlicher kritischer Reflexion erbracht. Die fachpraktische Prüfung kann in Form einer individuellen Vorlage ausgewählter künstlerischer Arbeiten oder in Form einer öffentlichen Ausstellung mit einem Prüfungsgespräch erfolgen oder in Form einer Arbeits- und Dokumentationsmappe, in der neben der Darstellung der künstlerischen Arbeit der eigene Ansatz schriftlich reflektiert und die eigene Position im Hinblick auf die Gegenwartskunst diskutiert wird.

III.4 Bildung der Gesamtnote im Nebenfach

Für die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunst – Medien – Kulturelle Bildung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche die Ergebnisse der Modulprüfungen des Bachelor-Nebenfachs aus dem arithmetischen Mittel der Module 2, 4 und 5a/b/c zu 60% und aus Modul 6 zu 40% eingehen.

III.5 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (6) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 8 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben,

welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

- (7) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (8) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 7 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und der Absatz 8 bleiben unberührt.
- (9) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (10) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (11) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.7 Fristen und Wiederholung von Modulprüfungen

Termine für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden – abweichend von § 23 Abs. 3 BAO9 – von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt.

III.7.1 Besondere Wiederholungsregelungen

Die Termine für die zweite beziehungsweise dritte Wiederholungsprüfung werden nach Maßgabe des § 42 Abs. 8 S. 5 BAO9 vom Prüfungsausschuss bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben, wobei die damit verbundenen Lehrveranstaltungen in der Regel erneut zu besuchen sind.

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

- (2) Studierende, die das Studium im Nebenfach Kunst – Medien – kulturelle Bildung vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung im Nebenfach nach dem studiengangspezifischen Anhang vom 18.01.2017 bis spätestens 31.03.2030 ablegen.
- (3) Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Modul 1	Übungen der Fachpraxis <i>Practical Exercises</i>	Pflichtmodul (Fachpraxis)	8 CP (insg.) = 240 h		6 SWS					
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h						
Inhalte										
Praktische Übungen in verschiedenen bildnerischen Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Erwerb der jeweiligen Fachterminologie Exemplarische Anwendung künstlerisch-handwerklicher Verfahrensweisen mit ausgesuchten Medien und Materialien. Auseinandersetzung mit ästhetischen und künstlerischen Fragestellungen zu Malerei, Grafik, Plastik, Video und Fotografie und allen anderen digitalen neuen Medien.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden kennen Praktiken und Methoden künstlerisch-handwerklicher Verfahrensweisen mit ausgesuchten gestalterisch unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte anzuwenden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit in der Auseinandersetzung mit Medien und Materialien ansatzweise eigene gestalterisch-künstlerische Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen. Diese Erfahrungen können durch die Nutzung der institutseigenen Werkstätten, sowie die Möglichkeit des Erwerbs von Werkstattscheinen bzw. Nutzungserlaubnis durch die fachpraktischen Übungen erworben werden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen.							
Studienleistung			keine							
Lehr- / Lernformen			Fachpraktische Übung (FÜ)							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Präsentation der künstlerisch-gestalterischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Übung zur künstlerischen Praxis	FÜ	2	2	X					
	Übung zur künstlerischen Praxis	FÜ	2	2	X					
	Übung zur künstlerischen Praxis	FÜ	2	2		X				
	Modulprüfung			2		X				

	Summe		6	8						
--	-------	--	---	---	--	--	--	--	--	--

Modul 2	Grundlagen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik <i>Fundamentals of specialised Science and Didactics</i>	Pflichtmodul (Fachwissenschaft/ Fachdidaktik)	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
<p>Grundlegende Kenntnisse der Literatur und Methoden der Kunst- und Kulturgeschichte und der visuellen Medien insbesondere von 1800 bis zur Gegenwart. Methoden der Kunstrezeption und Werkanalyse sowie Verfahren der Vermittlung von künstlerischen Werken sowie bildnerischen Praktiken und auf diesen basierenden Kulturerzeugnissen aus Geschichte und Gegenwart. Fächerübergreifende Theorien und Modelle ästhetischer Bildung, ästhetischer Erfahrung und Gestaltung sowie interdisziplinäre Aspekte hierzu.</p> <p>Die Vorlesung „Ästhetische Bildung“ die dem „Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe (WE II)“ zugeordnet ist, bietet zu Beginn des Studiums, neben einer Einführung in grundsätzliche Fragen der ästhetischen Erziehung und kulturellen Bildung, zentrale Einblicke in Kunst und bildnerische Gestaltung.</p> <p>Für das Seminar Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies kann nach Genehmigung der*des Modulbeauftragten auch eine entsprechende Lehrveranstaltung aus dem Seminarangebot der kulturwissenschaftlichen Fächer oder der Neueren Philologien gewählt werden (z.B. der Kunstgeschichte, der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie, der Theater-, Film- und Medienwissenschaft).</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Begriffe des Studienfaches wie Ästhetik, Visuelle Kultur, Medien oder Kreativität aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht. Die Studierenden kennen und reflektieren an exemplarischen Fragen und Themen historische und aktuelle Inhalte und Konzepte der Fachwissenschaft und Fachdidaktik; sie können Methoden fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Herangehensweisen ansatzweise anwenden und begründen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise durch aktive und regelmäßige Teilnahme im Proseminar FD u. im Seminar FW		
Studienleistungen			keine		
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Proseminar, Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			In der Lehrveranstaltung Proseminar Fachdidaktik oder im Seminar Fachwissenschaft in Form einer kleinen Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen).		
			Semester		

	LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4	5	6
Vorlesung „Ästhetische Bildung“	V	2	2	X					
Proseminar Fachdidaktik	PS	2	3	X					
Seminar Fachwissenschaft	S	2	3		X				
Seminar Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies	S	2	2		X				
Modulprüfung			2		X				
Summe		8	12						

Modul 3	Grundlagen des künstlerischen Gestaltens <i>Basics Artistic Design</i>	Pflichtmodul (Fachpraxis)	9 CP (insg.) = 270 h						9 SWS	
			Kontaktstudium 9 SWS / 135 h			Selbststudium 135 h				
Inhalte										
<p>Praktische und theoretische Grundlegung verschiedener künstlerischer Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Bildnerisch-praktische Auseinandersetzung mit Ansätzen eigener künstlerischer Fragestellungen. Entwicklung individueller Themenschwerpunkte in der künstlerisch-gestaltenden Arbeit und ihrer bildnerisch-technischen Umsetzung. Dafür werden in einer von den Studierenden frei wählbaren Folge Grundlagen -Seminare in allen drei künstlerisch-praktischen Schwerpunkten (Malerei-Grafik, Plastik, Neue Medien) besucht. Die Modulprüfung wird im letzten Seminar der Folge zum Abschluss des Moduls absolviert.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden verfügen über interdisziplinär orientierte sowie anschlussfähige Grunderfahrungen im künstlerischen Gestalten. Diese Erfahrungen können durch die Nutzung der institutseigenen Werkstätten, sowie die Möglichkeit des Erwerbs von Werkstattscheinen bzw. Nutzungserlaubnis durch die fachpraktischen Übungen erworben werden. Die Studierenden können eigene künstlerische Fragestellungen mit Hilfe klassischer und experimenteller künstlerisch-handwerklicher Verfahrensweisen mit ausgesuchten Medien und Materialien bildnerisch umsetzen und ihre künstlerische Entscheidungen und Gestaltungswege reflektieren, insbesondere in Bezug zu Äußerungen der Gegenwartskunst.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Abschluss des Moduls 1										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise für aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen.						
Studienleistungen				keine						
Lehr- / Lernformen				Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation von ca. 15 Minuten Dauer im zuletzt besuchten Grundlagenseminar des Moduls.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Grundlagen der künstlerischen Praxis	S	3	2		x				

Grundlagen der künstlerischen Praxis	S	3	2			X			
Grundlagen der künstlerischen Praxis	S	3	2				X		
Modulprüfung			3				x		
Summe		9	9						

Modul 4	Kulturelle Bildung & Vertiefung Fachdidaktik <i>Cultural Education and Theory</i>	Pflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
<p>Ergebnisse der „Kinderzeichnungsforschung“ bzw. der Erforschung der bildnerischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – historische Entwicklungsmodelle und gegenwärtige differente Erklärungsversuche.</p> <p>Konzepte der gegenwärtigen Kunstdidaktik, wie Kunstorientierung, Bildorientierung oder Subjektorientierung und deren Relevanz für bestimmte Zielgruppen. Arbeit mit Literatur zu den Bereichen kulturelle Bildung, Kunstpädagogik und -didaktik sowie Kunst- und Kulturwissenschaft. Methoden und Formen von Vermittlungspraxis im Bereich der künstlerischen und Alltags-Bildmedien und ihrer Institutionen.</p> <p>Das fachwissenschaftliche Seminar behandelt Themen, Fragen und Gegenstände der Kunst, der Medien- und der Alltagskultur; es gibt Einblick in Methoden und Verfahren der Analyse und Vermittlung von Gegenständen der Kunst und der bildmedialen Alltagskultur in Geschichte und Gegenwart.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden kennen bildnerische Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen von Kindern und Jugendlichen – sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen Konzepten.</p> <p>Die Studierenden können Ziele und Inhalte kunstpädagogischer Konzepte kritisch reflektieren und zielgruppenspezifisch sowie bezogen auf außerschulische Erfahrungs- und Lernorte begründen. Die Studierenden verfügen zudem über grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und gegenwärtigen Entwicklung von Kunst- und Kulturpädagogik und kultureller Bildung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden und Verfahren; sie erweitern ihr fachwissenschaftliches Methodenrepertoire.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Abschluss des Moduls 2					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen.		
Studienleistungen			keine		
Lehr- / Lernformen			Übung, Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		

**Modulabschlussprüfung
bestehend aus:**

Im fachdidaktischen Seminar in Form einer kleinen Hausarbeit (3.000–4.000 Wörter mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen).

	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Fachdidaktische Übung	Ü	2	2			X			
Fachdidaktisches Seminar	S	2	2				X		
Fachwissenschaftliches Seminar	S	2	2				X		
Modulprüfung			3				x		
Summe		6	9						

Modul 5a	Vertiefung Künstlerische Praxis: Grafik/ Malerei <i>Advanced Artistic Practice Grafic/ Painting</i>	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Vertiefung bildnerisch-praktisch und theoretisch orientierter eigener künstlerischer und medialer Fragestellungen in verschiedenen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdruckskontexten. Kritisch reflektierte Entwicklung individueller Themen und Strategien in der künstlerisch-gestaltenden Arbeit. Angemessene Präsentation eigener künstlerischer Arbeiten vor dem Hintergrund konzeptioneller Überlegungen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden verfügen über komplex interdisziplinär orientierte sowie methodisch abgewogene Entscheidungskompetenzen im künstlerischen Gestalten, insbesondere auch durch die Nutzung der institutseigenen Ateliers. Die Studierenden können vertieft und eigenständig ihre künstlerischen Entscheidungen und selbst konzipierte Gestaltungswege analysieren und reflektieren und sie in Bezug zu historischer Kunst sowie zu Äußerungen der Gegenwartskunst stellen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Abschluss der Module 1 & 3.					
Studienhinweise:					
Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für aktive und regelmäßige Teilnahme im künstlerischen Seminar 1.		
Studienleistungen			keine		
Lehr- / Lernformen			Seminar		

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Seminar 2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
	Künstlerisches Seminar 2	S	3	4						X
	Modulprüfung			3						x
	Summe		6	11						

Modul 5b	Vertiefung Künstlerische Praxis: Plastik <i>Advanced Artistic Practice Sculpture</i>	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
<p>Praktische und theoretische Grundlegung und Vertiefung verschiedener Gestaltungs- und Ausdrucksformen im Bereich der dreidimensionalen Gestaltung. Künstlerische Praxis mittels klassischer und experimenteller künstlerisch-handwerklicher Verfahrensweisen und ausgesuchter Materialien und Medien. Themenorientierte künstlerische Praxis mit der Entwicklung eigener künstlerischer Fragestellungen und individuellen bildnerisch-praktischen Umsetzungen. Vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Realisierungsformen und formal-inhaltlichen Ebenen künstlerischer Arbeiten im dreidimensionalen Bereich. Hierzu können die Kapazitäten in den Ateliers und in den Werkstatträumen genutzt werden.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden verfügen über vielseitige, interdisziplinär orientierte sowie anschlussfähige Erfahrungen in der künstlerischen Gestaltung und kennen Praktiken und Methoden im Bereich der dreidimensionalen künstlerischen Gestaltung. Die Studierenden können individuelle Werkprozesse mittels klassischer und experimenteller künstlerisch-handwerklicher Verfahrensweisen und ausgesuchter Materialien und Medien entwickeln. Sie können künstlerische Problemstellungen, technische Umsetzungen und gestalterische Entscheidungen erläutern und reflektieren, sowie in Bezug zu historischer Kunst und zu Äußerungen der Gegenwartskunst stellen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Abschluss der Module 1 & 3.					
Studienhinweise					
Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für aktive und regelmäßige Teilnahme im künstlerischen Seminar 1.		
Studienleistung			keine		
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		

Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Seminar 2.					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
Künstlerisches Seminar 2	S	3	4						X
Modulprüfung			3						x
Summe		6	11						

Modul 5c	Vertiefung Künstlerische Praxis: Neue Medien <i>Advanced Artistic Practice Media</i>	Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaft und Fachpraxis)	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Vertiefung bildnerisch-praktisch und theoretisch orientierter eigener künstlerischer und medialer Fragestellungen in verschiedenen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdruckskontexten. Zugleich wird die Reflexion der eigenen Gestaltung in Bezug zu aktuellen Positionen der Medienkunst entwickelt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
In diesem Modul vertiefen die Studierenden die medienpraktischen und medientheoretischen Grundkenntnisse. Ziel des Moduls sind der Erwerb medienpraktischer Kompetenzen, die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, sowie die Aneignung von medientheoretischem Wissen. Diese Kompetenzen sollen von den Studierenden in Bezug zu visuellen Vermittlungsstrategien gesetzt werden. Software für die Bildbearbeitung und Videoschnitt werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Neue Medien zur Verfügung gestellt.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Abschluss der Module 1 & 3					
Studienhinweise					
Es muss nur eines der Wahlpflichtmodule 5 belegt werden. Die Vertiefung künstlerische Praxis ist entweder aus den Bereichen Grafik/ Malerei oder Plastik oder Neue Medien zu wählen und in zwei aufeinander folgenden Semestern zu studieren.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für aktive und regelmäßige im künstlerischen Seminar 1.		
Studienleistungen			keine		
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Fachpraktische Prüfung in Form einer mündlichen Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeit von ca. 15 Minuten Dauer im künstlerischen Seminar 2.		

	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Seminar 1	S	3	4					X	
Künstlerisches Seminar 2	S	3	4						X
Modulprüfung			3						X
Summe		6	11						

Modul 6	Vertiefung Fachwissenschaft <i>Applied Theories of Art, Media & Visual Culture</i>	Pflichtmodul (Fachwissenschaft)	11 CP (insg.) = 330 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Inhalte										
<p>Im Mittelpunkt steht die vertiefende Bearbeitung von und Auseinandersetzung mit Gegenständen, Themen, Fragen und Problemen der Gegenwartskunst und der gegenwärtigen medialen, materiellen und visuellen Alltagskulturen unter Berücksichtigung kultur- und kunstwissenschaftlicher, -historischer sowie medien- und bildtheoretischer Bezüge. Konkrete Phänomene in den genannten Feldern sollen mittels differenzierter, methodenkritischer Analysen in einen breiteren Kontext von Geschichte und Gegenwart der Bildenden Kunst und der Alltagskulturen, ihrer (Bild)-Medien, ihrer Institutionen und ihrer Vermittlungsformen eingeordnet und diskutiert werden.</p> <p>Für die Veranstaltung S Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies kann nach Genehmigung der*des Modulbeauftragten auch eine entsprechende Lehrveranstaltung aus dem Seminarangebot der kulturwissenschaftlichen Fächer oder der Neueren Philologien gewählt werden (z.B. der Kunstgeschichte und der Theater-, Film- und Medienwissenschaft).</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte kultur- und kunstwissenschaftliche sowie medien- und bildtheoretische Kenntnisse und Methoden, die sie sich u.a. im selbstständigen Umgang mit Fachliteratur, anhand gegenstandsbezogener Analysen, in Präsentationen und Diskussionen innerhalb der Lehrveranstaltungen sowie im begleitenden Selbststudium erworben haben.</p> <p>Diese Fähigkeiten wenden sie in eigenen Kurzvorträgen und Präsentationen sowie im Verfassen eigener wissenschaftlicher Texte reflexiv an.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Abschluss des Moduls 2										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Bachelor „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ / Fachbereich 9					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Das zweisemestrige Modul wird in jedem Semester angeboten.					
Dauer des Moduls					2 Semester					
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweise für aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen.					
Studienleistungen					keine					
Lehr- / Lernformen					Seminar, Kolloquium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit im Kolloquium im Umfang von 5.000 – 6.000 Wörtern mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6

Seminar Fachwissenschaft	S	2	3					X	
Seminar Fachwissenschaft / Cultural & Gender Studies	S	2	2					X	
Fachwissenschaftliches Kolloquium	KO	2	3						X
Modulabschlussprüfung			3						X
Summe		6	11						

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Lehrveranstaltung	SWS	CP	Summe CP
1	Ü, FP, M1	2	2	9(11)
	Ü, FP, M1	2	2	
	V, FD, M2	2	2	
	PS, FD, M2	2	3 (+2)	
2	Ü, FP, M1	2	4	9 (11)
	S, FW, M2	2	3 (+2)	
	S, FW/C&GS, M2	2	5	
3	S, FP, Grundlagen Grafik/Malerei, M3	3	2	6
	S, FP, Grundlagen Plastik/Malerei, M3	3	2	
	Ü, FD, M4	2	2	
4	S, FP, Grundlagen Neue Medien, M3	3	2	12
	Modulabschluss, M3		3	
	S, FD, M4	2	5	
	S, FW, M4	2	2	
5	Seminar, FW/FP, Künstlerisches Seminar 1, M5a–c	3	4	9
	S, FW, M6	2	3	
	S FW/C&GS , FW, M6	2	2	
6	Seminar, FW/FP, Künstlerisches Seminar 2, M5a–c	3	7	13
	KO , FW, M6	2	3+3	
gesamt				60

Index: FP=Fachpraxis, FW=Fachwissenschaft, FD=Fachdidaktik

Teil VII: Übersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M1 Übungen der Fachpraxis 6 SWS, 8 CP		M3 Grundlagen des künstl. Gestaltens 9 SWS, 9 CP		M5 a-c Vertiefung künstlerische Praxis 6 SWS, 11 CP	
FÜ FP 2 SWS, 2 CP	FÜ FP 2 SWS, 4 CP	S FP Grundl. Grafik/ Malerei 3 SWS, 2 CP	S FP Grundl. Neue Medien 3 SWS, 2 CP	S FW/FP Künstl. Seminar 1 3 SWS, 4 CP	S FW/FP Künstl. Seminar 2 3 SWS, 7 CP
FÜ FP 2 SWS, 2 CP		S FP Grundl. Grafik/ Malerei 3 SWS, 2 CP	Modulabschluss 3 CP		
M2 Grundl. FW & FD 8 SWS, 12 CP		M4 Kulturelle Bildung & Fachdidaktik 6 SWS, 9 CP		M6 Vertiefung Fachwissenschaft 6 SWS, 11 CP	
V FD 2 SWS, 2 CP	S FW 2 SWS, 3 (+2) CP	Ü FD 2 SWS, 5 CP	S FD 2 SWS, 5 CP	S FW 2 SWS, 3 CP	S FW / C&GS 2 SWS, 2 CP
PS FD 2 SWS, 3 (+2) CP	S FW / C&GS 2 SWS, 2) CP		S FW 2 SWS, 2 CP		KO FW 2 SWS,3+3 CP
9 CP/Semester	11 CP/Semester	6 CP/Semester	12 CP/Semester	12 CP /Semester	10 CP/Semester

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.